



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 18/2020

An alle von der DRV Bund belegten stationären
Einrichtungen der medizinischen
Rehabilitation

Abteilung Rehabilitation

Hohenzollerndamm 45
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:

Ihr/e Häuserbetreuer/in
Telefon 030 865-
Telefax 030 865-82953

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15

Datum: 31. März 2020

**Coronavirus (SARS-CoV-2)
Vergütung von Rehabilitationsleistungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen ergänzend zu den bisher versandten Rundschreiben folgende Hinweise geben:

Wird eine Rehabilitationseinrichtung insgesamt unter Quarantäne gestellt und ergibt sich im Rahmen dieser Quarantäne, dass alle Rehabilitanden ihre Zimmer nicht mehr verlassen dürfen, wird in dieser Einrichtung keine Rehabilitation mehr durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass auch kein Vergütungsanspruch mehr bestehen würde.

Es bestehen dann aber Entschädigungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz.

Können in einer Einrichtung, die von Corona betroffen ist, etwa weil ein Rehabilitand als Verdachts- oder Infektionsfall isoliert wurde auch weiterhin Rehabilitationsleistungen durchgeführt werden, besteht auch weiterhin ein Vergütungsanspruch.

Die Entscheidung über die Fortführung von Rehabilitationsleistungen müssen Sie als betroffene Rehabilitationseinrichtung- ggf. in Absprache mit den örtlichen Gesundheitsbehörden - treffen.

Kann der Betrieb der Einrichtung insgesamt fortgeführt werden, wird der Vergütungssatz für einzelne von Quarantänemaßnahme betroffene Rehabilitanden bis zu 14 Tage weitergezahlt, sofern keine Verlegung in ein Krankenhaus erfolgt.

Entscheidet sich der Rehabilitand, die Rehabilitation im Anschluss an die Quarantäne fortzusetzen, kann die Leistung um die Dauer der Quarantäne verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Petermann

Bitte beachten:
**Für evtl. Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
Ihre Häuserbetreuerin/Ihr Häuserbetreuer
gemäß Rundschreiben Nr. 15/2017 vom 04.09.2017 zur Verfügung**